

STADT LANGENSELBOLD DER BÜRGERMEISTER



Elterninformation zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen

Januar 2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

der Presse und den sozialen Medien haben Sie sicherlich die dringende Empfehlung und den Appell des Landes Hessen entnommen, den **Betrieb der Kindertagesstätten weiterhin auf ein Minimum zu reduzieren. Diesem Appell schließe ich mich an.**

Wie bereits dem Elternbrief des Landes Hessen vom 13.12.2020 zu entnehmen war, sind die nach wie vor erheblich ansteigenden Corona-Infektionszahlen der Grund. Das Land spricht, entgegen der Regelung aus dem Frühjahr 2020, kein Betretungsverbot aus. **Allerdings sollen die Betreuungsangebote nur dann genutzt werden, wenn dies absolut notwendig ist. Diese dringende Empfehlung gilt aktuell bis 31.01.2021 und soll dazu dienen, die Zahl der Kontakte weiter zu reduzieren.**

Weiterhin möchte ich als Trägervertreter der städtischen Kindertagesstätten und im Sinne der Kinder und Familien, Sorge tragen für das Personal. Auch aus diesem Grund versuchen wir nach wie vor, eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn die Einrichtungen nicht voll belegt sind.

Um in den Kindertagesstätten eine Planungssicherheit zu gewährleisten bitte ich Sie, umgehend in Ihrer Kindertagesstätte Bescheid zu geben, wenn Sie dem Appell des Landes Hessen nicht folgen können und die Betreuung weiterhin in Anspruch nehmen müssen. Ich gehe davon aus, dass es sich hier hauptsächlich um Kinder von berufstätigen Eltern handeln wird. Bitte stimmen Sie sich eng mit Ihrer Kindertagesstätte ab, um gemeinsam Lösungen zu finden. Eine tage- oder wochenweise Betreuung ist natürlich auch möglich. Der Zeitraum ist der Empfehlung des Landes folgend vorerst beschränkt bis 31.01.2021.

Die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten sieht in der jetzigen Fassung keine Möglichkeit vor, in wie vorliegend gelagerten Fällen Gebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage zu erstatten. Aus diesem Grund mussten die Gebühren für Januar 2021 eingezogen werden. Um der aktuellen Situation Rechnung tragen zu können und eine Erstattung von Gebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Langenselbold. Ich beabsichtige daher zeitnah eine entsprechende Vorlage in die städtischen Gremien einzubringen, um eine Gebührenerstattung rechtssicher zu ermöglichen. Angedacht ist, die Änderung der Satzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen, so dass ab diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch genommene Betreuungstage grundsätzlich erstattungsfähig wären.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, denn nur gemeinsam können wir die weitere Ausbreitung des Corona-Virus eindämmen. Ich bin mir bewusst, dass es an der ein oder anderen Stelle für Sie schwierig ist und auch weiterhin sein wird, vertraue aber darauf, dass wir es mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung gemeinsam auch durch den neuerlichen Lockdown schaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Greuel
Bürgermeister

Postanschrift
Stadt Langenselbold
Postfach 11 59
63501 Langenselbold

Hausanschrift
Stadt Langenselbold
Schlosspark 2
63505 Langenselbold

Ansprechpartner
Verena Lenz

e-Mail
v.lenz@langenselbold.de

Telefon - Durchwahl
+49 (0) 6184 802-400

Telefax
+49 (0) 6184 802-499

Internet
www.langenselbold.de

e-Mail
info@langenselbold.de

Telefon - Zentrale
+49 (0) 6184 802-0

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	08.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Konto
Sparkasse Hanau
IBAN DE44 5065 0023 0034 0001 90
BIC HELADEF1HAN

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unser Bürgertelefon unter:

+49 (0) 6184 802-80

